

Vorläufiges Preisblatt Netznutzungsentgelte 2024 für die Netze der mve eurokom GmbH:

1. Einführung

Die mve eurokom GmbH betreibt vier Netze an Standorten in Düsseldorf, Dortmund, Gera und Stuttgart. Da die Bundesnetzagentur für die 3. Regulierungsperiode erstmalig eine Erlösobergrenze für alle unsere Netze genehmigen wird, gibt es ab 01.01.2019 keine individuellen Entgelte für die Einzelnetze, sondern ein einheitliches Entgelt für alle Netze unseres Unternehmens.

Die hier veröffentlichten Werte sind noch vorläufig und es kann bis zur Veröffentlichung der gültigen Entgelte zum 01.01.2024 noch Änderungen geben. Insbesondere weil noch abschließende behördliche Genehmigungen zum Regulierungskontosaldo und zur Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode ausstehen und weil die in unseren Entgelten enthaltenen Entgelte der vorgelagerten Netzebenen ebenfalls noch vorläufig sind. **Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die vorläufigen Netzentgelte 2024 sowohl bei uns, als auch unseren vorgelagerten Netzbetreiber unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß einem Beschluss der Bundesregierung zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt wurden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung fehlt die gesetzliche Grundlage für diesen Zuschuss. Die voraussichtlichen Netzentgelte wurden daher unter der Annahme, dass bis zum 01.01.2024 eine entsprechende gesetzliche Regelung für den Zuschuss existiert, berechnet**

In unseren Netzen sind wir der grundzuständige Messstellenbetreiber für konventionelle Messeinrichtungen. Die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb für moderne und intelligente Messsysteme haben wir im Vergabeverfahren an die Gera Netz GmbH abgegeben. Die Entgelte hierzu finden Sie unter: <https://www.geranetz.de/service/messwesen.html>

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die nachfolgenden vorläufigen Entgelte basieren auf der gemäß der Vorgaben der BNetzA angepassten, genehmigten Erlösobergrenze.

Die unten benannten Netznutzungspreise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer (aktuell 19%), die Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß dem KWKG (Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung), Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-StromNEV-Umlage für entgangene Erlöse aus individuellen Netzentgelten), Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV, sowie Mehrkosten gemäß § 17f EnWG (Offshore-Umlage).

Die aktuell gültigen Sätze für diese Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de Die Konzessionsabgaben der jeweiligen Gemeinden finden Sie unter den jeweiligen Netzentgelten.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden vorläufigen Entgelte gelten voraussichtlich ab dem **01.01.2024**

4. Netznutzungsentgelte

4.1. Netzentgelte für die Mittelspannungsebene:

Entnahmestellen in der Mittelspannung und Mittelspannung umgespannt gibt es lediglich in unserem Netz in Düsseldorf.



Jahresleistungspreissystem	< 2.500 h		>2.500 h	
	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	13,94	4,05	121,53	0,46
Mittelspannung umgespannt	13,97	4,08	128,00	0,51

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	[EUR/a]
Mittelspannung	441,11

4.2. Netzentgelte für die Niederspannungsebene:

Jahresleistungspreissystem	< 2.500 h		>2.500 h	
	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)	30,04	5,72	90,01	3,46

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)	20,00	7,04

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	[EUR/a]
RLM-Kunden	441,11
SLP-Kunden	12,00

Konzessionsabgabe	Voller Satz [ct/kWh]	Sondervertragskunden [ct/kWh]
Stadtgebiet Düsseldorf	2,39	0,11
Stadtgebiet Stuttgart	2,39	0,11
Stadtgebiet Dortmund	2,39	0,11
Stadtgebiet Gera	1,59	0,11